

Gendererklärung: Für den folgenden Text wurde von Personen immer nur die maskuline Form verwendet. Der Grund hierfür ist keineswegs die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts, sondern lediglich die Beibehaltung der einfachen Lesbarkeit. Somit ist die maskuline Form im folgenden Text als geschlechtsneutral zu betrachten.

Allgemeine Information für die Zeugen:

Im Gerichtsgebäude – ausgenommen, wenn es für den Ablauf der Prozesshandlung notwendig ist – ist das Betreten mit Schusswaffen, Munition, Sprengstoff, Sprengsatz sowie mit für die Allgemeinsicherheit besonders gefährlichen oder für das Auslösen von Ordnungswidrigkeit geeigneten Mitteln – für Personen, die weder zur Polizei, noch zur Strafrechtvollstreckungskörperschaft oder zu anderen bewaffneten Organen, welche zur Ausführung von Dienstleistungsaufgaben gehören, dienen – verboten. Für die Kontrolle dessen, ist der Sicherheitsdienst berechtigt, diese Aufgabe wird mithilfe sicherheitstechnischer Mittel (Personenscan-Tor, Hand-Metallsuchdetektor und Röntgenstrahlen-Gepäckuntersuchungsgerät) durchgeführt.

Die Zeugenaussage ist eine Verpflichtung der Staatsbürger, welche zur Erscheinung auf dem Gericht verpflichtet. Sofern der Zeuge bei der Verhandlung nicht anwesend sein kann, muss er sein Fernbleiben im Vorhinein – beziehend auf die vorliegende Fallnummer – bei dem zuständigen Gericht und mit zusätzlichem Beilegen des Nachweises seines Grundes für das Nichterscheinen schriftlich bekanntgeben.

Der Zeuge soll den Bescheid des Vorladenden, ein für die Identifizierung geeignetes Dokument und die Wohnsitzkarte mitbringen. Das Warten erfolgt vor dem Gerichtssaal, auf dem Gang, wo es Sitzgelegenheit gibt. Auf Wunsch des Zeugen besteht die der geheimen Verarbeitung seiner Daten.

Im Gerichtssaal ist in angemessener Kleidung zu erscheinen und auch das Verhalten im Gerichtssaal hat sich danach zu richten. Während des Aufenthaltes im Gerichtssaal ist jegliche Bedeckung des Kopfes nicht gestattet. Die Verhandlung leitet der Richter, seine Anweisungen hat jeder zu befolgen. Den Zeugen zu befragen, Bild- oder Tonaufnahmen von ihm zu machen bedarf der Erlaubnis des Oberrichters.

Häufig gestellte Fragen im Rahmen der Zeugenbetreuung

Anfahrt mit dem Auto

GPS: X 20,15 Y 46,254

Szeged ist mit dem Auto über die Hauptstraße 4, sowie die Autobahn M5 und M43 zu erreichen.

Wie sie mit dem PKW zum Gerichtsgebäude kommen, entnehmen Sie bitte von der Karte.

Parken: Jene, die mit dem PKW anreisen, finden einen Parkplatz vor dem Gerichtsgebäude auf dem Széchényi tér (Széchényi Platz), hinter dem Gerichtsgebäude in der Deák Ferenc Straße und in der neben dem Gerichtsgebäude befindlichen Wesselényi Straße. In Szeged ist das Parken gebührenpflichtig und nur mittels vorher gekauften und entwerteten Parkscheinen möglich. Die Parkscheine sind in der Trafik auf dem Széchényi tér erhältlich, oder können übers Handy per SMS über die Homepage www.szepark.hu gekauft werden.

Sofern Sie mit dem Zug nach Szeged kommen

Der Bahnhof ist unter der Adresse Indóház tér 2 (Indóház Platz) zu finden.

Zu Fuß: Vom Bahnhof ist das Gerichtsgebäude innerhalb von 15 bis 20 Minuten über die Route Boldogasszony Ringstraße – Aradi vértanúk tere – Kelemen Straße – Széchenyi tér zu erreichen.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Bahnhof ist das Gerichtsgebäude mit der Straßenbahnlinie 1 in 10 Minuten ohne Umsteigen zu erreichen. Ausstieg beim Széchenyi tér, von dort beträgt die Gehzeit 2 Minuten. Fahrscheine können auch in der Straßenbahn gekauft werden.

Die Fahrpläne der Züge und die Ticketpreise finden Sie unter www.mav.hu.

Sofern Sie mit dem Bus nach Szeged kommen:

Der Busbahnhof ist auf dem Mars tér (Platz) zu finden.

Zu Fuß: Das Gerichtsgebäude kann in 10 bis 15 Minuten über die Route Mérey Straße – Kiss Ernő Straße – Széchenyi tér erreicht werden.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln: Das Gerichtsgebäude ist über die Straßenbahnlinie 1, welche von der 5 Minuten vom Busbahnhof entfernten und unter der Adresse Kossuth Lajos Straße 40 befindlichen Straßenbahnhaltstelle losfährt, zu erreichen. Weiters kann das Gerichtsgebäude mit den Oberleitungsbussen 5, 7, 8, 9 und 19 sowie mit den Bussen 60, 60Y, 70, 71 und 72 erreicht werden. (Fahrscheine können in den Oberleitungsbussen und Bussen gekauft werden.)